

Gemeinde Gersheim



Behindertenbeauftragter
Seniorenbeauftragter

Hans Gebhardt • Grenzlandstraße 4 • 66453
Gersheim

Ihnen schreibt:
Hans Gebhardt

Aktenzeichen:
Jahresbericht 2019/2020

Telefon: 06843 / 90 27 86
Mobil: 0174/ 9378153
Telefax: 03222 / 68 65 12 2
Internet: www.gersheim.de
E-Mail: hgebhardt@gersheim.de

Unter dieser E-Mail Adresse können keine
signierten und/oder verschlüsselten Dokumente
bearbeitet werden.

April 2021

Jahresbericht

des Behindertenbeauftragten und Seniorenbeauftragten
der Gemeinde Gersheim

für das Jahr 2019 /2020

Gliederung

Vorwort

1. Sprechstunde

- a) Auswertung
- b) Medienpräsenz

2. Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit

- a) Behinderten- Nichtbehinderten Freizeitreff Bliestal
- b) Netzwerke

3. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien

- a) Stellungnahmen und Anträge
- b) Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- c) Besorgung von Infomaterial zum Thema und Auslage

4. Mitwirkung auf Landesebene

- a) Arbeitskreis der Kommunalen Behindertenbeauftragten.

4.a Mitwirkung auf Kreisebene

- a.) Arbeitskreis der Kommunalen Behindertenbeauftragten.

5. Teilnahme und Organisation von Veranstaltungen

- a.) Grillfest - *Organisation und Teilnahme-*
- b.) Biospärenwanderung mit Alpakas - *Organisation und Teilnahme-*
- c.) Workshop Leben im Mittelalter - *Organisation und Teilnahme-*
- d.) Bingo Abend - *Organisation und Teilnahme-*
- e.) Kegelabend - *Organisation und Teilnahme-*
- f.) Besuch im Gondwana Park - *Organisation und Teilnahme-*

6. Empfehlungen, zukünftige Projekte

7. Statistik

8. Schlusswort

Vorwort

Menschen mit Behinderung gehören, ebenso wie alle anderen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Lebenskonzepten, selbstverständlich zur Gesellschaft. Inklusion ist die Kunst des Zusammenlebens der unterschiedlichen Menschen. Insbesondere für das Leben in den Kommunen bedeutet Inklusion: "Je unterschiedlicher und vielfältiger die Menschen sind, desto mehr kann die Gemeinschaft und jeder Einzelne profitieren. Denn jeder Mensch hat etwas Besonderes, etwas, das andere weniger oder gar nicht haben. Gelingt es einer Gemeinschaft die vorhandene Vielfalt zu entdecken, wertzuschätzen und zu nutzen, wird sie erfahrener und kompetenter."(aus "Inklusion vor Ort")

Man kann den Blick vor den Problemen abwenden oder den Kopf in den Sand stecken, Inklusion hat nicht nur begonnen, sondern ist Allgegenwärtig! Auch, wenn sie für viele zu Beginn eine große Vision oder gar Illusion war, so ist der Prozess, in dem Barrieren abgebaut werden und die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglicht wird, nicht mehr aufzuhalten und schreitet unaufhaltsam auch mit starkem politischen Rückenwind voran.

Eingänge von Gebäuden, Gebäude im Innern und Straßen sind recht einfach Barrierefrei zu gestalten. Die größten Barrieren jedoch befinden sich weiterhin noch immer in den Köpfen vieler nicht behinderter Menschen.

Meine Erfahrungen zu diesem Thema kann ich am besten mit dem nachfolgenden Satz wiedergeben:

„Menschen mit Behinderung sowie alte und gebrechliche Menschen sind auch und insbesondere deshalb behindert, weil die sie umgebende Infrastruktur und die Gesellschaft sie daran hindert ihren selbst bestimmten Tagesablauf Barrierefrei und selbstbestimmt zu gestalten.“

Dieser Satz hatte auch in 2019 und 2020 seine Berechtigung!

Menschen mit Handicap und deren Probleme wahrhaftig ernst zu nehmen und geduldig zuhören zu können ist der halbe Weg zur Lösung individueller Probleme!

Ein besonderer Dank gebührt den Mitbürger*innen, der Gemeindeverwaltung, die die Arbeit des Behindertenbeauftragten und Seniorenbeauftragten im abgelaufenen Jahr pro aktiv unterstützten.

1. Sprechstunde

a) Auswertung

Im Jahr 2019/2020 wurden Sprechstunden im Rathaus nach Terminvereinbarung jeden dritten Dienstag im Monat von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr durchgeführt. Termine fanden aber auch außerhalb der Gemeindeverwaltung im persönlichen Umfeld der Ratsuchenden Mitbürger statt. Der Behindertenbeauftragte hat sowohl eine E-Mail-Adresse als auch eine Telefonnummer mit Anrufbeantworter, über die ihn Bürgerinnen und Bürger jederzeit kontaktieren können. Darüber hinaus ist eine Terminvereinbarung auch über das Sekretariat im Rathaus vereinbar. Diese Erreichbarkeit soll zum einen der satzungsgemäßen Aufgabe Rechnung getragen werden, dass Menschen mit Behinderung Anspruch auf eine Informations- und Beratungsmöglichkeit haben. Zum anderen werden so vor allem die Belange und Interessen der unterschiedlichsten Menschen erst an den Behindertenbeauftragten herangetragen.

Erst mit diesem Wissen ist der Behindertenbeauftragte in der Lage, seinen Auftrag der Interessensvertretung und somit der Beratungsfunktion gegenüber Politik und Verwaltung für die Belange der Menschen mit Behinderungen nachzukommen.

Die Sprechstunden im Rathaus entfielen nach Beginn der COVID 19 Pandemie. Die Beratung erfolgte nun ausschließlich Telefonisch und beschränkten sich auf nur wenige Hausbesuche.

Insgesamt fand im Kalenderjahr 2019/2020 im Zuge der Behindertenarbeit eine Kommunikation mit ca. 160 Personen statt.

Es entstanden 40 Anfragen (z.T. fortlaufend) von Personen zu Einzelfällen. Davon wurden 21 Anfragen von Menschen zum Nachteilsausgleich gestellt. Bei 9 Anfragen handelte es sich auch um Eltern oder Angehörige, die stellvertretend Anfragen gestellt haben. Bei diesen Betroffenen ging es um die Feststellung eines Pflegegrades und einer häuslichen Betreuung. Bei 10 Anfragen wurden Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht ausgetauscht.

Themenbereiche, die in den Anfragen vornehmlich behandelt wurden:

- Schwerbehindertenrecht, GdB Antrag /Nachteilsausgleich:
- Mobilität/ Wohnen/ Barrierefreiheit / Pflegegrad:
- Arbeit:
- Grundsicherung/ Existenzsicherung:
- Teilhabe/ Eingliederung:
- Sonstige (z.B. Betreuungsrecht):
- Allgemeine Information zum Behindertenrecht:

- Promotion, Vorstellung der Behindertenarbeit:

Die Mehrheit der Anfragen bezog sich somit auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung und dem damit verbundenen Nachteilsausgleich nach SGB IX -Schwerbehindertenrecht-

Die mit den Lebensbedingungen in Gersheim in Verbindung stehenden Anfragen betrafen die Bereiche Mobilität/ Barrierefreiheit / Wohnen und Fragen zum Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderung sowie allgemeine Informationen zum Behindertenrecht.

b) Medienpräsenz

Seit Beginn der Beauftragung im Januar 2016 wurde die Erreichbarkeit per Presseartikel in „Wochenspiegel“ „Die Woch“, „Saarbrücker Zeitung“ bekannt gegeben. Kontaktdaten sind u.a. im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Gersheim regelmäßig aufgeführt. Zudem sind Publikationen des Behindertenbeauftragten in einer eigenen Rubrik seit Anfang 2017 auch auf der Internetpräsenz der Gemeinde Gersheim in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Themen der Behindertenarbeit sowie Veranstaltungshinweise und Empfehlungen zu finden.

Darüber hinaus wurden Beiträge zu Veranstaltungen sowie Informationen in der einschlägigen Presse „Wochenspiegel“ „Die Woch“ sowie der Saarbrücker Zeitung publiziert.

Zudem verfügt der Behinderten – und Seniorenbeauftragte über eine eigene Rubrik auf der IT -Präsenz der Gemeindeverwaltung, über die er gezielt Schwerpunktthemen publizieren kann.

2. Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit

a) Behinderten- Nichtbehinderten Freizeitreff Bliestal

Der Behinderten- Nichtbehinderten Freizeitreff Bliestal wurde und wird weiterhin vom Behindertenbeauftragten in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch und zur Unterstützung aufgesucht. Hierbei wird der Behinderten- Nichtbehinderten Freizeitreff Bliestal soweit wie möglich auch aktiv in seinen Aktivitäten unterstützt. Siehe auch Pkt.5

b) Netzwerke

Der Behindertenbeauftragte ist Vorstandsmitglied in der Reha und Gesundheits Sportgemeinschaft Bliestal e.V. Die RGSB e.V. ist Mitglied im Behinderten und Rehabilitations-Sportverband Saarland e.V. (BRS) Die wöchentlich in der Mediclin Bliestal Klinik stattfindenden Therapien wie Wassergymnastik, ambulante Herzgruppen Gymnastik und ambulante Gefäßgruppen Gymnastik werden gerne zum Anlass genommen um erste Kontakte zu Menschen mit Behinderungen aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Gersheim zu knüpfen.

Ferner wurden Menschen mit und ohne Behinderung mit Reha-Sport Verordnungen aus der Gemeinde Gersheim an den RGSB e.V. vermittelt.

Die Aktivitäten des RGSB mussten auf Grund der COVID 19 Pandemie ab Februar 2020 vorübergehend eingestellt werden.

Da die Arbeit des Behindertenbeauftragten auch zunehmend die Themenbereiche eines Seniorenbeauftragten – dessen Amt in der Gemeinde Gersheim bis Dezember 2018 nicht besetzt war - berührt,

bestehen auch Kontakte zu Pflegestützpunkte um Anfragen von Senioren mit und ohne Behinderung bedienen zu können.

Diese Kontakte wurden zuletzt vertieft, da der Behindertenbeauftragte nun auch die Tätigkeit des Seniorenbeauftragten seit Ende 2018 übernommen hat.

Weiterhin besteht ein Informationsaustausch auf Landesebene mit anderen Behindertenbeauftragten Saarländischer Kommunen.

Hierzu fanden und finden weiterhin regelmäßige Treffen mit dem Landesbehindertenbeauftragten statt.

Der Behindertenbeauftragte nutzt das Angebot dem Landesbehindertenbeauftragten zur Fortbildung des Beauftragten.

Auf Kreisebene fanden analoge Treffen der Behindertenbeauftragten aus dem Saar-Pfalz-Kreis statt. Diese dienen zum Austausch untereinander auf Kreisebene statt. Diese Treffen werden zukünftig mind. 2-mal im Jahr stattfinden.

Ebenso finden auf Kreisebene über das Seniorenbüro des Saar-Pfalz-Kreis analoge Treffen der Kommunalen Seniorenbeauftragten zum Erfahrungsaustausch statt. Bei diesen Terminen ist auch der Seniorenbeirat anwesend.

3. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien

a) Stellungnahmen und Anträge

Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet der Gemeinde Gersheim.

Dazu wurde der Behindertenbeauftragte schon in die Planung mit einbezogen und um seine Stellungnahme gebeten. Diese Einbindung war Teil der Förderrichtlinien.

b) Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Der Behindertenbeauftragte wurde in die Vorplanung weitere barrierefreier Bushaltestellen im Gemeindegebiet eingebunden. Hierzu fanden und finden weitere Termine mit der Abteilung IV Bauen Umwelt Verkehr statt.

c.) Überprüfung der Barrierefreiheit in Kitas und Grundschulen der Gemeinde Gersheim

Zweck der Überprüfung: aktueller Stand der Einrichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und die daraus resultierende Empfehlung zum zweckmäßigen Einsatz der Fördergelder Bund / Saarland aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramms

„Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes“.

Bei den finanzschwachen Gemeinden kann dabei mit einer Mindestförderung von 300.000 Euro gerechnet werden.

Diese Überprüfung wurde 2019 für Alle Kitas und Schulen fortgesetzt und ein entsprechender Bericht verfasst. Dieser Bericht wurde den zuständigen Abteilungen vorgelegt. Ob und in wie weit die Gemeinde Gersheim von dieser Förderung partizipieren kann ist dem Behindertenbeauftragten derzeit nicht bekannt.

c.) *Besorgung von Infomaterial zum Thema und Auslage*

Informationsmaterial für Menschen mit Behinderung sowie Senior*innen wurde bei verschiedenen Institutionen auf Landes- und Bundesebene angefordert und bei der Gemeindeverwaltung zur Auslage gebracht. Zudem wurden die Bezugsquellen publiziert. Als Beispiel soll hier der „Seniorenratgeber Bliestal „benannt werden, der nunmehr in der 2. Auflage erschienen ist.

d.) Projekt „Notfalldosen“

In einem Interkommunalen Treffen der Bürgermeister*innen sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt Blieskastel, der Gemeinde Mandelbachtal sowie der Gemeinde Gersheim, wurde diese Projekt besprochen und auf den Weg gebracht.

Ziel war es, insbesondere Alleinlebende und ältere Menschen mit diesen Notfalldosen zu versorgen um in einer Notsituation alle relevanten Gesundheitsdaten für den Notarzt/Rettungsdienst bereit zu stellen.

Dieses Projekt wurde auch vom Seniorenbeirat der Stadt Blieskastel begleitet.

e.) Projekt „Fahrdienst“

In Zusammenarbeit mit dem DRK, wurde ein Fahrzeug präsentiert, das behindertengerecht ausgestattet ist und somit auch Rollstuhlfahrer mitnehmen kann. Den Bürger*innen aller Ortsteile der Gemeinde Gersheim wurde angeboten, sich zunächst ein Mal im Monat in der Seniorenresidenz zu einem Mittagessen und / oder für Erledigungen in Gersheim zu treffen. Bei guter Resonanz sollte das Intervall auf 14-Tägig umgestellt werden.

Die Resonanz war leider nicht sehr hoch.

4. Mitwirkung auf Landesebene

a) Siehe auch Pkt. 2 b) Netzwerke

Hier finden in Regelmäßigen Abständen treffen aller kommunaler Behindertenbeauftragter mit der Landesbehindertenbeauftragten Frau Christ Rupp statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch sowie die Besprechung aktueller Themen zur Behindertenarbeit und zur Lagebesprechung in den einzelnen Kommunen.

Das Amt des Landesbehindertenbeauftragten übernahm 2020 Herr Prof. Dr. Daniel Bieber. Der Landesbehindertenbeauftragte ist nun Hauptamtlich beim Landtag des Saarlandes angesiedelt.

5. Teilnahme und Organisation von Veranstaltungen

a.) Der Behindertenbeauftragte organisierte und moderierte einen Geschichtsabend zum Thema „Leben im Mittelalter“ hierzu wurden auch Filme vorgeführt.

b.) Im Frühjahr und Herbst fand ein Kegelabend in der Mehrzweckhalle in Medelsheim statt.

c.) Der Behindertenbeauftragte organisierte und moderierte im Dezember 2019 einen **Bingo-Abend**
Die Veranstaltung fand im Jugendheim Herbitzheim statt. Die Teilnahme war für Menschen mit Handicap kostenfrei.
Es wurden mehrere Hauptpreise ausgespielt, wobei die Überraschung darin lag, dass alle Gewinne unkenntlich und

einheitlich verpackt waren. Dies garantierte ein zweimaliges Glücksgefühl. Das Tauschen der Gewinne im Nachhinein innerhalb der Teilnehmergruppe war absolut erwünscht.

6. Empfehlungen, zukünftige Projekte

Empfehlungen / Forderungen:

Prüfung einer besseren Überquerungsmöglichkeit in der Bahnhofstraße auf der L 105. in Höhe des Polizeipostens in Gersheim.

Hier überqueren viele Menschen und Bewohner der Seniorenresidenz mit und ohne Behinderung sowie deren Angehörige die Bahnhofstraße um an den Bliestal Freizeitweg zu gelangen.

Es sollte von der Gemeindeverwaltung geprüft werden, ob in diesem Bereich ein Fußgängerüberweg installiert werden kann um eine gefahrlosere Überquerung zu gewährleisten.

Diese Prüfung auf Umsetzbarkeit sollte nochmals in Angriff genommen werden.

-> Dies ist auch in 2019/2020 eine Forderung des Behinderten- und Seniorenbeauftragten.

Prüfung der Gemeindeverwaltung auf Umsetzbarkeit einer behinderten gerechten Toilette im öffentlichen Raum z.B. am Busbahnhof in Gersheim. Dieser Standort wäre insbesondere auch auf Grund des vorbeiführenden Bliestal Freizeit und Radweges von Bedeutung.

-> Auch diese Forderung wurde vom letzten Jahr übernommen und besteht weiter.

Zukünftige Projekte:

Informationsveranstaltungen / Sprechzeiten im Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten und der Seniorenresidenz werden auf deren Bedarf geprüft und bei einer Notwendigkeit durchgeführt.

-wird weiterhin verfolgt

Einführung eines StiBam (Stimmungsbarometer) bei dem besonders Menschen mit Behinderung zu Ihren Lebensumständen und der Zufriedenheit im gemeinsamen Miteinander in der Gemeinde befragt werden. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig.

-Dieses Thema wird momentan nicht weiterverfolgt, da der Landesbehindertenbeirat mit der Pressemitteilung vom Juli 2017 eine Partizipation durch eine entsprechende Haushaltsstelle (Partizipationsfonds)fordert.

Wird weiterhin beobachtet!

Geplante bzw. bereits begonnene Projekte in 2021:

- Projekt „Bürgerbuss“
- Projekt „Kommunale Nächsten-Hilfe „
- Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“
- Projekt „Digitalisierung / auch Barrierefrei in der Kommune
- Umsetzung des Masterplans „gutes Leben im Alter“ der Saarländischen Landesregierung.
- Status Quo der einzelnen Ortsteile hinsichtlich der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden.

Planung und Organisation nachfolgender Veranstaltungen in 2021

Auf Grund der COVID 19 Pandemie und der damit geltenden Vorschriften wurden wie bereits 2020 auch für 2021 keine Veranstaltungen geplant.

„Patenschaft zur Integration behinderter Menschen „

Hier sollen Patenschaften von Vereinen und Verbände übernommen werden um die Integration unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu forcieren.

Im Rahmen der Patenschaft sollen Vereins oder Verbandstätigkeiten den Menschen mit Behinderung -soweit dies im Rahmen ihrer Behinderung möglich ist- vermittelt werden.

An diesen Tagen der Patenschaft lassen die Vereine und Verbände Menschen mit Behinderung an ihren Aktivitäten teilhaben.

Vereine und Verbände mit gleichartigen Aktivitäten können sich dabei Ortsübergreifend zusammenschließen.

Ziel ist es so für Menschen mit Behinderung über das Jahr verteilt mehrere Tage der Patenschaft zu organisieren und dabei diese Menschen noch enger in die Gemeinschaft zu integrieren und teilhaben zu lassen an der kulturellen Gesellschaft.

-Ist weiterhin ein Thema und wird weiterverfolgt

Mitwirkung an nachfolgendem Projekt gemeinsam mit der Saarpfalz-Touristik im März 2018

Begehung der deutschen Seite des Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim unter dem Gesichtspunkt "Barrierefreiheit im Kulturpark.

Idee: Initiierung eines Modellprojektes im Saarpfalz-Kreis, das Menschen mit psychischen, physischen (Geh- Hör- und Sehbehinderung) und kognitiven Beeinträchtigungen, den barrierefreien Besuch der Anlage ermöglichen soll. Erstrebenswert wäre eine deutsch-französische Kooperation für dieses Projekt. Die französischen Nachbarn sind bis dato nicht in das Vorhaben involviert.

Ausgang offen.....

7. Statistik

Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt stetig an. Nach der offiziellen aktuellen Statistik für die Gemeinde Gersheim ist ca. jeder **3.** Einwohner betroffen.

Die tatsächliche Zahl der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. mit einer Behinderung ist vermutlich höher, da insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, die aus verschiedenen Gründen keinen Antrag zur Feststellung einer Behinderung stellen, von der Statistik nicht erfasst werden.

Zudem werden alte und gebrechliche Menschen ohne G.d.B. in dieser Statistik nicht erfasst.

Menschen mit Behinderung sind demnach in unserer Gemeinde keine Minderheit.

Die Statistik im Einzelnen:

In der Tätigkeit als Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Gersheim seit dem 6. Januar 2016 konnte bis heute eine Übersicht über die Situation und Bedürfnisse unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger gewonnen werden.

2019:

Übersicht Schwerbehinderte (GdB 050 - 100)
mit gültigem Ausweis
der Stadt/Gemeinde Gersheim

		Summe	Männer	Frauen
1.	Erfasste Schwerbehinderte	758	424	334
2.	G.d.B. 100	189	100	89
3.	G.d.B. 90 - 99	44	21	23
4.	G.d.B. 80 - 89	85	51	34
5.	G.d.B. 70 - 79	90	48	42
6.	G.d.B. 60 - 69	106	60	46
7.	G.d.B. 50 - 59	244	144	100
8.	von Ziffer 1 Behinderte mit erheblicher Gehbehinderung	389	199	190
9.	von Ziffer 1 Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung	65	29	36
10.	von Ziffer 1 Behinderte, die auf ständige Begleitung angewiesen sind	202	95	107
11.	von Ziffer 1 Behinderte, die dauernd	96	54	42
12.	von Ziffer 1 Behinderte, die von der fremder Hilfe bedürfen	93	54	39
13.	Rundfunkgebührenpflicht befreit sind von Ziffer 1 Behinderte, bei denen Blindheit vorliegt	8	5	3

2020:

Übersicht Schwerbehinderte (GdB 050 - 100)
mit gültigem Ausweis
der Stadt/Gemeinde Gersheim

		Summe	Männer	Frauen
1.	Erfasste Schwerbehinderte (+30)	788	443	345
2.	G.d.B. 100	208	113	95
3.	G.d.B. 90 - 99	43	21	22
4.	G.d.B. 80 - 89	84	50	34
5.	G.d.B. 70 - 79	94	47	47
6.	G.d.B. 60 - 69	108	59	49
7.	G.d.B. 50 - 59	251	153	98
8.	von Ziffer 1 Behinderte mit erheblicher Gehbehinderung (+23)	412	208	204
9.	von Ziffer 1 Behinderte mit	69	33	36

10.	außergewöhnlicher Gehbehinderung (+4) von Ziffer 1 Behinderte, die auf ständige Begleitung angewiesen sind (+17)	219	102	117
11.	von Ziffer 1 Behinderte, die dauernd	104	59	45
12.	von Ziffer 1 Behinderte, die von der fremder Hilfe bedürfen (+4)	97	55	42
13.	Rundfunkgebührenpflicht befreit sind von Ziffer 1 Behinderte, bei denen (+2) Blindheit vorliegt	10	6	4

-Die Daten stammen vom Landesamt für Soziales in Saarbrücken-

Wie man sehen kann, ist die Zahl der erfassten Schwerbehinderten von 2019 zu 2020 in allen Bereichen gestiegen.

Demnach ergibt sich aktuell die nachfolgende Situation:

Insgesamt leben im Einzugsgebiet der Gemeinde 788 Menschen mit einer Schwerbehinderung nach GdB > 50 %

Gemessen an der Gesamtbevölkerung (6.266 Einwohner) im Einzugsgebiet der Gemeinde Gersheim leben somit 12,57 % der Gesamtbevölkerung mit einer Schwerbehinderung!

Dies bedeutet, dass ca. jeder 8. Einwohner mit einer Schwerbehinderung lebt!

Ergänzt man nun die Statistik mit der Zahl der Behinderten Menschen um die Personen, die ab einem GdB > 10 bis 49 aufgeführt werden (960 Personen, aus Statistik 2018), leben im Einzugsgebiet der Gemeinde Gersheim insgesamt 1.748 Menschen mit einer Behinderung. Das sind knapp 28 % der Gesamtbevölkerung oder fast jeder 3.

Die oben gezeigten Tabellen für 2019 /2020 beinhaltet nur die Anzahl der Personen ab einem GdB von 50. Personen ab einem GdB von 20 sind hier nicht erfasst. Diese sind aber erwartungsgemäß die

zukünftigen Personen, die mit einem GdB > 50 in den kommenden Statistiken auftauchen.

Personen mit einem jetzigen GdB von 50 tauchen erwartungsgemäß in späteren Statistiken mit einem höheren GdB auf!

Die Merkzeichen ändern sich dabei häufig zum Nachteil. So wird z.B. aus dem Merkzeichen „a“ außergewöhnlich Gehbehindert auf Grund einer Verschlimmerung der Erkrankung vielfach das Merkzeichen „a.G“ außergewöhnlich Gehbehindert. Für diese Personengruppe, die zumeist auf einen Rollstuhl angewiesen sind müssen nicht nur im öffentlichen Raum entsprechende Parkstände vorgehalten werden.

Die Tendenz ist leider steigend, da der Demographische Wandel auch in unserer Gemeinde Einzug gehalten hat.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Gersheim werden zunehmend älter. Krankheiten aus jüngeren Jahren werden ins Alter mitgenommen, aus denen dann sehr häufig Behinderungen im Sinne des neunten Buches Sozialgesetzbuch SGB (IX) entstehen.

Unser Ziel muss es sein, diese Menschen über die Gemeinschaft mit zu nehmen um an den Strukturen der einzelnen Dorfgemeinschaften als auch an denen der Gesamtheit der Gemeinde teilhaben zu lassen.

8. Schlusswort

Um die Ziele aus den vorgenannten Empfehlungen und Projekten zu erreichen, hoffe ich auf zahlreiche Unterstützung aus der Bevölkerung, den ortsansässigen Vereinen und Verbänden sowie der Gemeindeverwaltung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Menschen mit Behinderung die man wahrhaftig und ehrlich ernst nimmt und ihnen ohne Bedingung zuhört der Weg zur Lösung ihrer Probleme schon zur Hälfte zurückgelegt wurde.



Hans Gebhardt

Gersheim im April 2021

- Behindertenbeauftragter -
- Seniorenbeauftragter -